



Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 7 / 34. Jahrgang

26. Juli 2024

Preis: 60 Cent

Inhalt

Seite 2

Korrektur zur Bekanntmachung
des Wahlergebnisses für die Wahl
des Stadtrates der Stadt Ostritz
am 09. Juni 2024

Wahlbekanntmachung der Stadt
Ostritz im Landkreis Görlitz im
Wahlkreis 59 – Görlitz 3 für die
Wahl zum Sächsischen Landtag

Seite 3

Bekanntmachung der Stadt Ostritz
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Ertei-
lung von Wahlscheinen für die
Wahl zum Sächsischen Landtag

Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung des
Zweckverbandes Wasserversorgung
Ostritz – Reichenbach (ZVOR)

Seite 6

Neukalkulation der Gebühren
für Schmutzwasser im Jahr 2024
Ortsbegehung Leuba

Seite 7

Friedhofsgebührenordnung
für den Friedhof der katholischen
Pfarrei St. Marien Zittau

Seite 8

Das Einwohnermeldeamt informiert
21. Sternradfahrt des Landkreises
Görlitz

3. und 4. August – echtes Road
Racing im Zittauer Gebirge!

Seite 9

Neuigkeiten in der Quelle am Markt
Termine

Seite 10

Ortschronik

11. Ostritzer Kubb-Pokal

Seite 11

Vereinsnachrichten

Seite 12

Dienstplan FFW Ostritz

25. Spritzenhausfest & Kreisfeuer-
wehrtag

Kindertag – bzw. Kreisjugendfeuer-
wehrtag in Bernstadt

Seite 14

Kirchennachrichten



Neue
Becken-
folie
für das
Freibad
»MEWA-
Bad«
Ostritz

Jetzt unterstützen,
damit unser
Ostritzer Sommer-
Lieblingsplatz
erhalten bleibt!



[www.99funken.de/
neue-beckenfolie-
fuers-mewabad](http://www.99funken.de/neue-beckenfolie-fuers-mewabad)



Wir wünschen den Schulanfängerinnen und
Schulanfängern alles Gute und allen Schulkindern
einen guten Start in das neue Schuljahr.

Bürgermeisterin Stephanie Rikl sowie die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ostritz

Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

Korrektur zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrates der Stadt Ostritz am 09. Juni 2024 (bekanntgemacht am 28. Juni 2024 – Stadtanzeiger Nr. 6/2024)

Korrektur zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses laut §§ 24 Abs. 2, 25 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 51 in Verbindung mit § 50 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO).

Zur Wahl des Stadtrates waren 1.835 Bürger wahlberechtigt.

Die Zahl der Wähler betrug **1.286**. Es wurden **67** ungültige Stimmzettel festgestellt. Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmzettel betrug 1.219. Es wurden insgesamt 3.467 gültige Stimmen abgegeben.

Ostritz, 26.07.2024

*gez. Stephanie Rikl,
Bürgermeisterin*

Erläuterung:

Die Wahl wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises geprüft. Dabei wurde die Gültigkeit der Wahl festgestellt.

Es wurde ein Wahlfehler festgestellt.

Die Eingaben im Wahlclient des Statistischen Landesamtes Sachsen stimmen hinsichtlich der Buchstaben B im Gesamten Wahlbezirk und bei der Briefwahl nicht mit der Niederschrift des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Stadtratswahl Ostritz überein.

Nach Angaben in der Wahl Niederschrift des Briefwahlvorstandes wurden 8 Stimmzettelumschläge ohne Stimmzettel vorgefunden. Hierbei wurde die Anzahl der Wähler von 222 Wähler auf 214 reduziert. Dies ist jedoch nicht zulässig. Nicht vorgefundene Stimmzettel in Stimmzettelumschlägen bei der Briefwahl gelten als ungültige Stimmzettel. Daher war der Betrag von 222 die korrekte Anzahl an Wähler im Briefwahlbezirk. Die ungültigen Stimmen hätten nicht 3 sondern insgesamt 11 (3 ungültige Stimmzettel und 8 fehlende Stimmzettel) betragen müssen. Dahingehend ist ebenfalls die Ausweisung im Wahlclient und in der Niederschrift des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses fehlerhaft. Die Gesamtzahl der ungültigen Stimmzettel zur Stadtratswahl betrug folglich 67, statt der im Wahlclient angegebenen 59 ungültigen Stimmzettel.

Dieser Wahlfehler hat jedoch keine Auswirkung auf das Wahlergebnis, sodass eine Beanstandung der Wahl nicht veranlasst wurde. Eine Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses hinsichtlich der Anzahl der Wähler/-innen insgesamt (gesamt korrekt: 1.286) und der ungültigen Stimmzettel (korrekt: 67) ist schnellstmöglich durchzuführen.

*Manuela Aedtner,
Wahlleiterin*

Wahlbekanntmachung der Stadt Ostritz im Landkreis Görlitz im Wahlkreis 59 – Görlitz 3 für die Wahl zum Sächsischen Landtag

1. Wahltag

Am Sonntag, dem 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. **Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Wahlbezirke

Die Stadt Ostritz ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Wahlraum: Sporthalle; barrierefrei

Wahlbezirk 2

Wahlraum: Turnhalle; nicht barrierefrei

Wahlbezirk 3

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, OT Leuba; barrierefrei

Es wird ein Briefwahlvorstand gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2024 bis 11.08.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Ostritz zusammen.

3. Stimmzettel, Stimmenanzahl und Stimmenabgabe

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Listenstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Öffentlichkeit der Wahl

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählen mit Wahlschein und Briefwahl

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Persönliche Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ostritz, 26.07.2024

gez. *Stephanie Rikl*,
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Ostritz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01.09.2024

1. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Stadt Ostritz wird in der Zeit **vom 12. August 2024 bis 16. August 2024** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung

(Tel.: 035823 884-23, Mail: meldeamt@ostritz.de)
in der **Stadtverwaltung Ostritz, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 02899 Ostritz** (barrierefreier Zugang) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis/Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, Zimmer 04 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 59 – Görlitz 3

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Beantragung von Wahlscheinen

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024** (2. Tag vor der Wahl) **16.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer postalischen Zustellung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen die Zustellung bis zu drei Tagen benötigen kann. Zudem kann eine rechtzeitige postalische Zustellung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen bei einer Beantragung nach dem 28. August 2024 nicht in jedem Fall rechtzeitig gewährleistet werden. Es wird empfohlen nach dem 28. August 2024 die Unterlagen vor Ort abzuholen.

6. Briefwahlunterlagen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7. Abholung und Abgabe von Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn

die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: externer Datenschutzbeauftragter: Mike Böhm über KISA, Markt 1, 02899 Ostritz, E-Mail: datenschutz@ostritz.de.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Herr Ilg, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz)
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 110132, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ostritz, 26.07.2024

gez. *Stephanie Rikl*,
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR)

Einladung zur Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich berufe die 3. öffentliche Verbandsversammlung im Jahr 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für den **6.8.2024, 10.00 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses in 02748 Bernstadt, Bautzener Straße 21**, ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7.5.2024
3. Stand und weitere Schritte in der europaweiten Ausschreibung Betriebsführung WOR
4. Beratung und Beschluss zur Aufhebung Dienstleistungsvertrag Veolia/Verband, Beschluss-Nr. 13/2024
5. Beratung und Beschluss zum 3. Nachtrag Wasserversorgungsvertrag, Beschluss-Nr. 14/2024
6. Beratung und Beschluss zum 8. Nachtrag Betriebsführungsvertrag, Beschluss-Nr. 15/2024
7. Beitritt zum Haushaltsbescheid, Beschluss-Nr. 16/2024
8. Beratung und Beschluss zur Feststellung Jahresabschluss 2022 ZVOR, Beschluss-Nr. 17/2024
9. Beratung und Beschluss zur Darlehensaufnahme, Beschluss-Nr. 18/2024
10. Informationen der Verwaltung
11. Allgemeines, Anfragen

II. Nicht-Öffentlicher Teil

gez. *Weise*,
Verbandsvorsitzender

Redaktionsschluss für den nächsten

»Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **19.8.2024**

Erscheinungsdatum ist der **30.8.2024**

Information der Stadtverwaltung Ostritz zur Neukalkulation der Gebühren für Schmutzwasser im Jahr 2024

Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen, sehr geehrte Grundstückseigentümer,

die letzte Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgte im Jahr 2020 für die Jahre 2020 bis 2023 unter Einbeziehung der Nachkalkulationen der Jahre 2016 – 2019. Dementsprechend ist eine Neukalkulation der Abwassergebühren im Jahr 2024 unter Einbeziehung der Nachkalkulationen der Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die letzte Abrechnung der Schmutzwasserentsorgung der Stadtverwaltung Ostritz basierte eben auf diesen Gebühren, welche bis zum 31.12.2023 gültig waren. Das bedeutet, für die Zeit ab dem 1.1.2024 ist eine neue Gebührenkalkulation zu erarbeiten. Dafür ist eine Nachberechnung zum Abgleich der angefallenen Kosten mit den erzielten Erlösen erforderlich. Zeitlich wird dies im zweiten Halbjahr des Jahres 2024 stattfinden, sodass die neuen, ab dem Jahr 2024 geltenden Gebühren rückwirkend zum 1.1.2024 in Kraft gesetzt werden.

Ein derartiges rückwirkendes Inkrafttreten neuer Gebühren ist nach der rechtlichen Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörden ein legitimer Vorgang, da die Nachberechnung der Gebührensätze erst nach Bekanntwerden der tatsächlichen Ist-Zahlen des letzten Jahres der zu Ende gegangenen Kalkulationsperiode erfolgen darf. Da die Neukalkulation wiederum auf der Nachberechnung für den abgelaufenen Zeitraum beruht, ist ein rückwirkendes Inkraftsetzen der sich dann daraus ergebenden Gebühren unvermeidlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der 035823 86254 oder unter vego@gesellschaften-ostritz.de gern zur Verfügung.

*gez. Marion Prange,
Geschäftsführerin*



Was auffällt, ist die inzwischen schon recht farbenfrohe Gestaltung der Häuser und die liebevolle Gestaltung von Vorgärten. Es lohnt sich auf jeden Fall den Ort bei einem Spaziergang genauer unter die Lupe zu nehmen.

Das Ortsbild insgesamt, bis auf Ausnahmen, kann man durchaus als positiv bewerten.

Bedingt, wenn auch nicht immer, durch Privatbesitz erschwert es natürlich die Handlungsweise und es sind einem oft die Hände gebunden.

Es wurde auf jeden Fall alles notiert und auch fotografiert, um es als Protokoll der Stadtverwaltung übergeben zu können. Auch wenn sich manches schon bedenklich lange »hinzieht«, so bleiben wir auf jeden Fall »am Ball«. Für Hinweise aller Art bei der Entdeckungstour ist der Ortschaftsrat natürlich sehr dankbar.

Mit einigen Bürgern kam man auch ins Gespräch, diese wiesen u. a. alle auf die fehlende Säuberung der Gehwege und Schnittgerinne hin. Aber auch Kleinigkeiten wurden angesprochen. Die Gesprächskultur ist aber bei einigen Bürgern schon verloren gegangen.

Betont sei hier, mit Kritik und Hinweisen können Sie sich jederzeit an den Ortschaftsrat wenden. Dieser wird die Dinge bei der Stadtverwaltung ansprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Wenn auch kein Feuerwehrfest ansteht, würde ich mir etwas mehr Eigeninitiative beim Verschönern unseres Ortsbildes von allen Bürgern wünschen.

*Norbert Kern,
Ortsvorsteher*

Ortsbegehung Leuba am Sonntag, 14.07.2024

Am Sonntag trafen sich der Ortschaftsrat sowie unsere Bürgermeisterin Frau Rikl zur diesjährigen Ortsbegehung. Bei sommerlichen Temperaturen begann diesmal die Begehung am Kellbrunnen.

Neben vielen positiven Eindrücken gibt es in Leuba inzwischen leider auch einiges negatives, vor allem was die Sauberkeit um das Grundstück herum betrifft. Ein Blick über den eigenen Gartenzaun müsste eigentlich genügen, um Unrat und Unkraut zu sehen und zu beseitigen, auch wenn es mir nicht gehört.

Am Hofberg wurde zuerst die neue Straße in Augenschein genommen, danach hätte man lieber die Augen verschlossen. Wie durch ein Wunder ist dieser Schandfleck inzwischen verschwunden.

**Römisch-katholische Pfarrei
»Sankt Marien« Zittau**

Gemeindebüro Ostritz
Friedhofsverwaltung
Spanntigstraße 3, 0299 Ostritz


**Friedhofsgebührenordnung
für den Friedhof der katholischen Pfarrei
St. Marien Zittau, Kirchstr. 6, 02899 Ostritz**
§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung, werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden. Ist eine Person mehrheitlich Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

1. Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistung an die Friedhofskasse zu entrichten.
2. Vor der Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht veranlagt werden.
3. Über Widersprüche gegen die Gebührenordnung bzw. Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet der Kirchenvorstand der Röm.-kath. Pfarrei »St. Marien« Zittau.
4. Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

1. Die Gebühren können im Einzelfall, aus Billigkeitsgründen, wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Entscheidungen hiezu trifft der Kirchenvorstand der Röm.-kath. Pfarrei »St. Marien« Zittau.

§ 5 Gebühren
I. Grabnutzungsgebühren (einmalig)

1. Einzelgrab für Sargbestattung Kind bis 5 Jahre (Ruhezeit 20 Jahre) 740,00 €
2. Einzelgrab für Sargbestattung, Verstorbene ab 5 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre) 800,00 €
3. Reihengrabstätte – Urnenbestattung (Ruhezeit 20 Jahre) 740,00 €
4. Urnengemeinschaftsanlage mit Stele 900,00 €
5. Urnengemeinschaftsanlage 8-er Stelle mit Namen und Jahreszahl 1000,00 €
6. Urnengemeinschaftsanlage Naturnah mit Namen und Jahreszahl 850,00 €
7. Verlängerung der Grabnutzung je Grablager und Jahr 10,00 €

II. Pflegegebühren bei Urnengemeinschaftsanlagen (einmalig)

1. Urnengemeinschaftsanlage mit Stele 600,00 €
2. Urnengemeinschaftsanlage 8-er Stelle mit Namen und Jahreszahl 1000,00 €
3. Urnengemeinschaftsanlage Naturnah mit Namen und Jahreszahl 300,00 €

III. Friedhofunterhaltungsgebühr

- Je Grablager erhoben, Sargbestattung wie Urnenbestattung 35,00 €

IV. Bestattungsgebühr

1. Bestattungsgebühr für Sargbestattung (Kind bis 5 Jahre) 310,00 €

2. Bestattungsgebühr für Sargbestattung (ab 5 Jahre) 510,00 €
3. Bestattungsgebühr für Urnenbestattung 310,00 €

V. Gebühren für Umbettungen

Für Umbettungen auf demselben Friedhof wird die Verwaltungsgebühr gemäß IV. zuzüglich 50 % erhoben, für Ausbettungen zur Überführung auf einen anderen Friedhof sowie für Einbettungen bei Überführung von einem anderen Friedhof die Bestattungsgebühr gemäß IV.

Bei Erschwernissen wird der Mehraufwand nach Stunden und Materialeinsatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

VI. Genehmigungsgebühren

1. Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmales 25,00 €
2. Gebühr für die Ausstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende (Gültigkeit 1 Jahr) 25,00 €

VII. Sonstige Gebühren und Entgelte

1. Verwaltungsgebühr 65,00 €
2. Anbringung Name auf Urnengemeinschaftsanlage (Stele) 215,00 €
3. Anbringung Name und Jahreszahl Naturnah 215,00 €
4. Anbringung Name und Jahreszahl 8-er Stelle 285,00 €
5. Reservierung für Ehepartner Urnengemeinschaftsanlage Natur(pro Jahr) 20,00 €

VIII. Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen (z.B. Einebnungen), die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

1. Arbeitszeit pro h 35,00 €
2. Entsorgungspauschale für Grabstein und Umfang 50,00 €

§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in vollem Wortlaut im Löbauer Stadtjournal.
3. Auszüge werden im Schaukasten auf dem Friedhof veröffentlicht.
4. Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Büro der katholischen Kirche aus.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Gebührenordnung bedarf der Bestätigung durch das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen und tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten alle bisher getroffenen Gebührenfestlegungen außer Kraft.

Beschlossen am 12.06.2024

Der Kirchenvorstand der Katholischen Pfarrei St. Marien Zittau

[Signaturen]

Kirchenaufsichtlich genehmigt: Bischöfliches Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen
Dresden, den 26.6.24

Ordinariat

In Vertretung des Generalvikars



Das Einwohnermeldeamt informiert

Das Einwohnermeldeamt / Gewerbeamt ist vom 5. bis 18. August 2024 geschlossen.

Für Notfälle ist eine Vertretungsregelung möglich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Verwaltungsleitung. Tel.-Nr. 035823-88420.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herzlichen Glückwunsch



Die Stadt Ostritz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern.

Am 09. Juli 2024 wurde ein Junge beurkundet.

Ebenfalls gratuliert die Stadt Ostritz allen Jubilarinnen und Jubilaren herzlichst zu ihren Geburtstagen.

Informationen



21. Sternradfahrt des Landkreises Görlitz

Radfahrbegeisterte treffen sich am Olbersdorfer See

Nachdem die 21. Sternradfahrt am 01.06.2024 aufgrund der Unwetterlage verschoben werden musste, freut sich der Landkreis Görlitz nun auf die Veranstaltung am **24.08.2024**. Unter dem Motto »Auf zur Sternradfahrt im Landkreis Görlitz« sind alle Radfahrfreunde herzlich eingeladen, gemeinsam auf Tour zu gehen. In diesem Jahr befindet sich das zentrale Ziel im Süden des Landkreises, am Olbersdorfer See. Acht ausgewiesene Touren führen sternförmig zum Ziel. Entlang der Routen bieten zahlreiche, liebevoll eingerichtete Stempelstellen Gelegenheit zur Rast und Erholung. In bewährter Weise können die Radfahrer dort wieder Stempel im Teilnehmerpass sammeln, um an der beliebten Tombola am Zielort teilnehmen zu können. Radfahrer haben auch die Möglichkeit, die Sternradfahrt-App www.app.sternradfahrt.de zu nutzen, um Stempel digital zu sammeln, was ebenfalls eine Teilnahme an der Tombola ermöglicht.

Die Startpunkte der acht offiziellen Touren sind in Rothenburg/O.L., Boxberg/O.L., Rietschen, Reichenbach/O.L., Görlitz/Zgorzelec (PL), Bautzen, Rumburk (CZ) und Liberec (CZ) angesiedelt. Von dort aus ist der Weg zum Zielort Olbersdorfer See an wichtigen Verkehrsknotenpunkten gekennzeichnet. Zusätzlich ist ab Olbersdorf ein spezieller Rundkurs ausgewiesen, der leicht zu erkennen ist. Natürlich können Radfahrer auch auf individuell geplanten Routen zum Zielort kommen.

Am Olbersdorfer See sorgt ein kleines Programm mit Musik, Kultur- und Aktivangeboten für Kinder und Erwachsene für Unterhaltung. Auch die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert. Für diejenigen, die sich nach der Fahrt erfrischen möchten, bietet sich die Möglichkeit, in den See zu springen, bevor die Rückreise angetreten wird.

Online können alle Tourenverläufe, Stempelstellen und aktuelle Informationen rund um die Veranstaltung eingesehen werden. Das Faltblatt gibt es in allen Tourist-Informationen und steht zudem auf der Webseite zum Download zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den Routen und den dazugehörigen GPX-Tracks finden Sie ebenfalls auf der Internetseite www.sternradfahrt.de.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Entwicklungsgesellschaft

Niederschlesische Oberlausitz mbH

Servicestelle Tourismus & Freizeit

Maja Daniel-Rublack

Telefon: 03581 32901-21

E-Mail: maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de

3. und 4. August – echtes Road Racing im Zittauer Gebirge!



Topspeed von fast 300 Stundenkilometern, das Publikum spürt noch den Windzug der Vorbeifahrenden. Anstatt auf speziell angefertigten Strecken aus der Retorte, geht es auf der abgesperrten Landstraße vorbei an Sträuchern und durch Waldpassagen. Das Sonnenlicht blinzelt durch die Baumreihen und zaubert ein wechselvolles Lichtspiel auf die Straße.

Die Zuschauer stehen am Rand und jubeln den Fahrern zu. Das ist echtes Road Racing. Was in Großbritannien, Irland und natürlich auf der Isle of Man, beinahe noch zum Volkssport gehört, ist auf dem europäischen Festland nur noch selten zu erleben. Ausnahmen bilden unter anderem, die Bergrennen für Motorräder. In Österreich und Italien weiterverbreitet, so stellt das kleine Örtchen Lückendorf im Zittauer Gebirge, der sächsischen Oberlausitz die einzige deutsche Ausnahme dar.

Es war nur eine Frage der Zeit, bis die oberste europäische Motorradsportbehörde, die FIM Europe, darauf aufmerksam wurde.

Nach mehrfach erfolgreicher Durchführung der Vintage Europameisterschaft ist das Lückendorfer Bergrennen 2024 **erstmalig auch der deutsche Ausrichter der Road Race Hillclimb European Championship**.



In dieser Meisterschaft werden in 5 Klassen die schnellsten Bergfahrer Europas ermittelt. Mit Fahrern wie Stefano Bonetti (I) oder Maurizio Bottalico (I) stehen in der Klasse Superbike durchaus Fahrer am Start, die schon mehrfach die Tourist Trophy auf der Isle of Man bestritten haben.



Bergrennen haben eine ganz eigene Faszination. Jeder Fahrer fährt allein gegen die Uhr. Jeder noch so kleine Fehler bedeutet Zeitverlust und damit sehr wahrscheinlich eine schlechtere Platzierung, – im schlimmsten Fall einen Ausrutscher. Ob es gereicht hat, sieht man erst im Ziel. Von 2 Läufen kommt der schnellste in Wertung, wobei beide gestartet werden müssen. Das garantiert Spannung bis zum Schluss. Jeder, der sich von der Faszination Motorsport mitreißen lassen will, ist herzlich eingeladen zum Lückendorfer Bergrennen 2024 an die älteste Naturrennstrecke Deutschlands in Lückendorf.

Am Wochenende vom 3. bis 4. August 2024 ist es wieder soweit. Es sind bereits zahlreiche Anmeldungen von aktiven Motorsportlern eingegangen und die Zuschauer erwartet wieder ein bunt gemischtes Startfeld aus mehreren Nationen.

Seien Sie dabei, wenn es wieder heißt:
DER BERG RUFT!

Weitere Infos finden Sie unter:
www.bergrennen-lueckendorf.de

Ansprechpartner:
Orga: Frank Liebich (0172 9407724)
und
Sylvia Miersch (0172 6059722)
Ansprechpartner Technik: André Herrmann:
(01737370976)

Es gibt Neuigkeiten!

In der Quelle am Markt wurde auf mehrfachen Wunsch eine »Ostritz Ecke« eingerichtet. Es besteht die Möglichkeit, Ostritzer Schmuckstücke zu erwerben. Von T-Shirts und Mützen vom Ostritzer Ballspielclub über Honig, Discgolf-Scheiben bis hin zu Holzprodukten ist alles dabei. Das eignet sich auch super als Geschenk! Wer das Portfolio gern erweitern möchte, kann sich gern direkt bei uns in der Quelle am Markt melden. Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Herzliche Grüße
Silke Neumann
& Simone Paul



TERMINE

Sprechstunde FriedensrichterIn

Dienstag, 6. August 2024, von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Rathaus, Parterre
Kontakt per E-Mail: ines.fabisch@friedensrichterIn.de
Terminvereinbarung über Stadtverwaltung Ostritz,
Telefon-Nr. 035823 8840

Konstituierende Sitzung Stadtrat Ostritz
8. August 2024, 19.00 Uhr, Ratssaal Ostritz

Konstituierende Sitzung Ortschaftsrat Leuba
27. August 2024, 19.30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Leuba

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112	für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, erreichbar:
	Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr
	Mi., Fr. 14.00 – 7.00 Uhr
	Sa., So. 0.00 – 24.00 Uhr

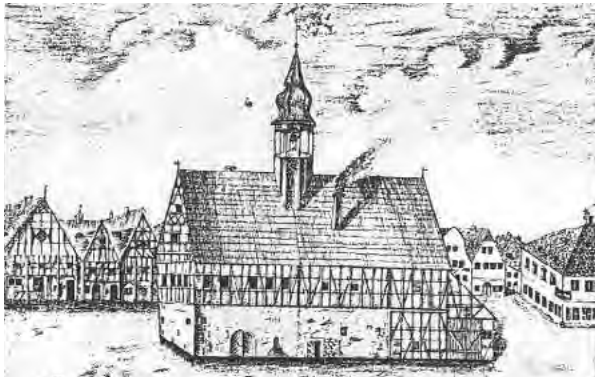
03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr

Ortschronik

Der 2. Schlesische Krieg (1744 bis 1745)

Vor 280 Jahren war wieder einmal ein Krieg direkt in Ostritz und Leuba angekommen. Darüber berichtet ein Beitrag, den uns Ossi Springer in seiner Sammlung »Heimatliches von Ostritz und Umgebung« überliefert hat. Ebenso wie Julius Rolle im »Heimatsbuch der Stadt Ostritz« und Gottfried Kittelmann in der »Ortschronik von Leuba« berichten alle Ortschroniken der Umgebung von dieser schlimmen Zeit.



Vorausgegangen war, dass Kaiser Karl VI. keine männlichen Nachfolger hatte. Deshalb schloss er mit den Fürsten die »Pragmatische Sanktion«, mit der er die Anerkennung seiner Tochter Maria Theresia als Kaiserin erreichen wollte. Doch kaum hatte sie 1740 den Thron bestiegen, fand der preußische König Friedrich II. (der Große) einen Vorwand, Österreich den Krieg zu erklären. Die drei österreichischen Erbfolgekriege gingen als Schlesische Kriege in die Geschichte ein. Sachsen war eng mit Österreich verbunden, wechselte aber mehrmals den Bündnispartner. Julius Rolle berichtete bereits beim 1. Schlesischen Krieg: »Eine gedrückte Stimmung lag auf der Einwohnerschaft von Ostritz. Infolge der schwankenden Politik Sachsens wusste man nicht, ob man mit dem Einmarsch der Preußen oder Österreicher zu rechnen habe.« So blieb es auch im 2. Schlesischen Krieg. Am 23. November 1745 schlug die preußische Armee die Österreicher bei Katholisch Henndorf. Die Österreicher verließen unsere Gegend und preußische Truppen marschierten in Leuba ein, an ihrer Spitze ritt Friedrich der Große. Pastor Tollmann begrüßte den preußischen König und bat ihn um Gnade für den Ort, in dem bereits die österreichischen Soldaten das Stroh von den Dächern gerissen hatten. Man bedenke, es war November. Woher sollten die Leubaer nun Stroh nehmen? Sie brauchten es dringend, um die Dächer wieder dicht zu machen und auch als Einstreu und Futter für ihr Vieh. Die Leubaer Chronik berichtet Seite 125 darüber: »Beide Armeen nahmen nacheinander alles weg, was an Fourage, Brot und anderen Viktualien zu finden war. Als am 29. November auch die Preußen von hier abzogen, sah es in allen Häusern des Dorfes leer aus. Einer klagte dem anderen weinend seine Not, aber es konnte bei dem allgemeinen Mangel keiner dem andern helfen«. Auch die »Geschichte von Reichenau« von Ludwig Engelmann berichtet von der Not der Einwohner. Die Soldaten aller Armeen kamen und nahmen den Einheimischen weg, was sie gerade gebrauchen konnten: Bretter, Bienenstöcke, Heu, Stroh, Äxte, Hacken, vor allem aber Brot, Milch, Butter, Käse und Eier. Und noch musste man froh sein, wenn man nicht fremde Männer ins Haus nehmen musste und ihnen eine Schlafstelle und täglich Verpflegung geben musste. Die Folge

dieser Besetzungen war eine große Teuerung.

Neben der Sorge um die materiellen Dinge trat die Sorge um die Söhne, die im Kriegsdienst standen. Schon vor Kriegsbeginn ritten Werbe-Offiziere von Ort zu Ort. Vom damaligen Bürgermeister Franz Joseph Morche, im Dienst von 1739 bis 1766, wurde eine Liste der jungen Männer erwartet. Befreit von der Militärdienstplicht waren junge Kaufleute, Handwerksmeister, erstgeborene Söhne von besitzenden Bauern und Studenten. Der Dienst in der sächsischen Armee war für die Geworbenen überwiegend zeitlich unbegrenzt. Wenn es Verträge gab, dann liefen sie 6, 9 oder 12 Jahre. Junge Männer wurden gern durch ein »Handgeld« gelockt, das für Knechte und arme Tagelöhner verlockend hoch war. In Friedenszeiten waren die Soldaten bis zu neun Monate im Jahr beurlaubt, denn es gab im 18. Jahrhundert kaum Kasernen. Die eingezogenen Soldaten wohnten in aller Regel bei den zu Einquartierungen verpflichteten Bürgern. In Kriegszeiten wurden sie in Sammelagern größtenteils in Zelten untergebracht. Auffallend ist die Zahl der toten Soldaten, die nicht in einer Schlacht umkamen. Es waren die mangelhafte Ernährung, schlechte hygienische Verhältnisse und zu wenig Schutz vor Witterungsunbilden, die den Männern das Leben raubten. Der 2. Schlesische Krieg endete an Weihnachten 1745, nachdem Friedrich II. die sächsische Armee bei Kesselsdorf geschlagen und Dresden eingenommen hatte. Zeitgleich mit den Schlesischen Kriegen tobten in Westeuropa Kriege zwischen England, Frankreich und Spanien um die Vorherrschaft auf den Weltmeeren und die Vorherrschaft in den Kolonien. England ging als Weltmacht daraus hervor.

Josefine Schmacht



11. Ostritzer Kubb-Pokal

Wann: 10. August 2024 / 14.00 Uhr

Wo: Skaterplatz (Gelände der ehemaligen Mittelschule)

- 2 (oder 3) Spieler pro Mannschaft
- Kinder- und Erwachsenenturnier
- Pokal und Urkunden zu gewinnen
- für einen Imbiss und Getränke ist gesorgt

Erwünscht:

- **Origineller Team-Name**
- **Passendes Outfit**
- **Eigene Spiele bitte mitbringen** (wenn möglich)
- **Gute Laune!**

Sommerfest im Caritas-Altenpflegeheim »St.-Antoni-Stift«

Auf die Tore, fertig, los! – Unser Sommerfest im St.-Antoni-Stift stand diemal ganz unter dem Motto »Fußball-Europameisterschaft 2024«. Angefangen bei der liebevoll gestalteten Tischdeko mit Sprechblasen wie z. B. »Freistoß«, »Fairplay«, »Ecke« usw., den Fußballwimpeln an den Geländern und nicht zuletzt unserer schönen Landesfahne im Eingangsbereich drehte sich alles um die runde Lederkugel! Es gab eine tolle Tombola für alle mit vielen Überraschungen. Neben leckerem Kaffee und Kuchen wurde auch das leckere, frisch zubereitete Eis von Baumanns Eisparadies sehr gut angenommen! Wer sich sportlich betätigen wollte, versuchte ein paar Punkte an der Torwand zu ergattern oder stellte sich an den Tischkicker, um möglichst viele Tore zu erzielen! Die Gewinner/-innen wurden am Ende des Tages mit ganz praktischen Gewinnen belohnt. Zum Ausklang gab es richtig gutes Essen frisch vom Grill.



Was bleibt, ist eine wunderbare Erinnerung und ein tiefer Dank »für das so gelobte Sommerfest« (Hr. A. Müller, Heimbeiratsvorsitzender) an alle Beteiligten, die an der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben; angefangen bei den Mitarbeiter/-innen der Betreuung und dem Sozialen Dienst, der Haustechnik, der Küche, den Pflegekräften bis hin zu den Reinigungskräften, die im Verborgenen arbeiteten. Auch dem lieben Gott sei Dank, dass wir ein wunderbares Wetter hatten! Es war eine wirklich gelungene Veranstaltung! Hoffen wir, dass 2025 genauso fantastisch und friedlich verläuft!

*Patrick Zeitel,
Leitung Sozialer Dienst*

Vereine



**Vereinshaus
Ostritz e. V.**

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum
Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige
Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892





Ostritzer Ballspielclub e.V.

Ein Ausblick auf die nächste Saison

In der kommenden Saison kommt es beim Ostritzer BC seit langem wieder zu einem wunderbaren Umstand. Der OBC stellt in allen Spielklassen, manchmal auch als SpG, eine Mannschaft. Dazu folgender Vorausblick.

Im August bietet der Ostritzer BC ein Schnuppertraining für interessierte Kinder im **G-Jugend-Alter** an. Als Trainer für diese Altersklasse hat sich Georg Junge, Spieler der ersten Mannschaft des Ostritzer BC, bereiterklärt. In seiner Jugend spielte er bei höherklassigen Vereinen und konnte dort verschiedene Trainingsmethoden kennenlernen, welche er nun an die Kleinsten der Kleinen weitergeben will. Ihm zur Seite werden voraussichtlich zwei weitere erfahrenere Männer stehen.

Die **F-Jugend** wird weiter trainiert von Sebastian Kliche. Er übernahm letzte Saison schon die Mannschaft und hat schon einige Grundlagen legen können. In dieser Saison wird die F-Jugend wieder an einigen Turnieren außerhalb des Spielbetriebs teilnehmen.

In der **E-Jugend** wird es ab dieser Saison ernst. Trainer Steffen Brendler verständigte sich mit den Eltern und den Kindern darauf, am offiziellen Spielbetrieb teilzunehmen. Hier sind wir gespannt, wie die Mannschaft die Pflichtspielaufgaben auf verkürzten Kleinfeld lösen wird, sind aber optimistisch, dass die Kinder auf jeden Fall eine Menge lernen werden.

Silvio Pfitzmann und Steven Zuschke heißen die beiden neuen Trainer der D-Jugend, die auf den langjährig erfolgreichen Jugendtrainer Thomas Korschikowski folgen. Wir sind froh, die beiden engagierten Männer für diese Aufgabe gefunden zu haben. Auch die D-Jugend wird am Spielbetrieb teilnehmen. Im Gegensatz zur E-Jugend wird hier aber auf normalem Kleinfeld gespielt.

In der **C-Jugend** wird es eine Spielgemeinschaft mit dem Eigenschen FV 03 und dem OBC geben. Die Mannschaft besteht größtenteils aus EFV-Spielern. Unsere Ostritzer Spieler in der Altersklasse werden dort wie das vergangene Jahr aber super mit eingebaut. Ein Dank schon jetzt an die Trainer Jens Schönfelder und André Schneider für die vergangene und zukünftige unkomplizierte Zusammenarbeit.

SpG LSV Friedersdorf/Ostritzer BC/Eigenscher FV 03 heißt die Konstellation in der **B-Jugend**. Unter der Leitung des LSV wird die Altersklasse als 9er Mannschaft gemeldet.

Unter der Schirmherrschaft des OBC spielt die **A-Jugend** als SpG Ostritzer BC/Eigenscher FV und LSV Friedersdorf. In dieser Mannschaft dürfen vielleicht auch einmal Spieler aus der B-Jugend in die nächst höhere Altersklasse schnuppern oder junge Spieler aus den Männermannschaften mitkicken.

In der **2. Männermannschaft** gibt es etwas Bewegung. Zur Spielgemeinschaft der letzten Saison OBC/EFV kommt nun auch noch der LSV Friedersdorf dazu. Dieser Dreierkonstellation unter der Federführung des LSV soll garantieren, dass die Reservemannschaft zu jedem Spieltag eine schlagkräftige Truppe zusammenstellen und eine gute Rolle in der Kreisklasse spielen kann.

Die **1. Männermannschaft** des Ostritzer BC wird in der Saison 2024/25 in der Kreisoberliga auf Tore und Punktejagd gehen. Es warten schwierige Herausforderungen auf die Mannschaft von Trainer Maaß, die mit wenig personellen Abgängen in die Saison starten wird. Ob und welche Spieler eventuell den Kader noch erweitern, werden wir zu gegebener Zeit noch mitteilen.

den wir zu gegebener Zeit noch mitteilen.

Nun bleibt noch die **Alte-Herren-Mannschaft**. Auch diese wird wie letzte Saison als SpG Eigenscher FV 03/Ostritzer BC/SV Schönau Berzdorf an den Start gehen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Truppe von Anfang an eine gute Rolle in der Liga spielen wird.

Wir wünschen allen Mannschaften für die kommende Spielzeit viel Erfolg. Genießt nun aber alle noch schön die Sommerpause!



INTERESSIERTE KINDER GESUCHT



Ihr Kind hat Spaß am Fußball und möchte ein unverbindliches Probetraining in einem Fußballverein mitmachen?
Der Ostritzer BC bietet ein Schnuppertraining für Kinder des Jahrgangs 2018 und jünger an.

Wann: Montag 12.08.2024 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Wo: Neißestadion Ostritz, Klosterstraße 37

Wer: Mädchen und Jungen Jahrgang 2018 und jünger

Kontakt: 015251849083



Wir freuen uns auf viele interessierte Kinder und Eltern.



Senioren-CLUB Vereinshaus-Ostritz

Eine Initiative von Menschen im Ruhestand unter dem Dach des Vereinshaus-Ostritz e.V.

Oberlausitz TAG in Ostritz

Mittwoch! 21.08.24

15.00 Uhr

mit HERR MANN's
Wirtshausmusik

im Ev. Gemeindehaus
Kirchstr. 4 Ostritz



Fahrdienst: Bitte geben Sie Bescheid, wenn Sie abgeholt werden möchten. 0174 91 204 27 oder zu den Öffnungszeiten des Seniorenbüros, Markt 2, am Mittwoch von 9:00 - 12:00 Uhr, 035823 87 767.

Soziale
Orte



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz



Monat August 2024

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Do., 8.8.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Vegetationsbrandbekämpfung
Mo., 12.8.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Einheiten im Löscheinsatz/

		Theorie	
Di., 13.8.	18.30 Uhr	Stadtfeuerwehrausschuss	
Do., 15.8.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Taktische Ventilation	
Sa., 17.8.	8.30 Uhr	Jugendfeuerwehr	
So., 18.8.		BF-Tag	
Mo., 26.8.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Einheiten im Löscheinsatz/ Praxis	
Fr., 30.8.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Wasserführende Armaturen	
Sa., 31.8.	10.00 Uhr	Aufbau	
Sa., 31.8.	18.00 Uhr	Kameradschaftsabend	
So., 1.9.	10.00 Uhr	Aufräumen	

Festausschuss nach gesonderter Einladung

Wehrleitung

25. Spritzenhausfest & Kreisjugendfeuerwehrtag

Ende Mai war es mal wieder so weit, das traditionelle Spritzenhausfest stand an und somit auch der Ostritzer Schlauchbootwettbewerb.

Zum 25. Mal konnten wir zum Spritzenhausfest einladen, bei dem Schlauchbootwettbewerb war es das 13. Mal für die Erwachsenen-Mannschaften und bei den Jugendfeuerwehren war es das 10. Mal. Diese Zahlen sprechen für sich und man kann mit Recht und Stolz Danke sagen an alle Kameradinnen & Kameraden der Feuerwehr, die über diesen Zeitraum immer mit am Start waren und dieses Event Jahr für Jahr auf die Beine stellten. Natürlich gilt dieser Dank vor allem auch unseren Gästen, den Ostritzer Bürgern und den umliegenden Gemeinden, die unser Spritzenhausfest oder die Wettkämpfe fleißig besuchen. Ein großes Dankeschön dafür!!!

Samstag der 25.05.: Die Wetterprognosen waren nicht so berauschend ... nichtsdestotrotz starteten wir mit dem Aufbau für den Schlauchbootwettbewerb am Steinbruch. Gegen 11 Uhr konnten wir die angereisten Jugendfeuerwehrmannschaften begrüßen. An den Start gingen die Mannschaften der Jugendfeuerwehr Friedersdorf (bei Görlitz), Großhenndorf, Leuba und Ostritz jeweils in ihren Altersklassen.



Schlauchboot der Jugendfeuerwehr

Beim spannenden Wett paddeln konnte sich am Ende un-

sere Jugend in beiden Altersklassen behaupten. Platz 2 ging bei den großen Kids (14–18 Jahre) an die JF Großhenndorf und den 3. Platz sicherten sich die Friedersdorfer Floriansjünger. Bei den Kindern bis 14 Jahren belegten unsere Nachbarjugendfeuerwehr Leuba den 2. Platz, dicht gefolgt von Großhenndorf. Herzlichen Glückwunsch an alle Mannschaften! Nachdem wir die Siegerehrung der Jugend beendet hatten, ging es auch schon mit den Erwachsenen weiter ... kurzer Umbau der Wettkampfstrecke und das Kommando hieß: Auf die Plätze, fertig, los!

Bei einem überschaubarem Starterfeld von 7 Mannschaften ging aber trotzdem die Post ab. Am Ende konnte sich die weit gereiste Mannschaft (kamen aus Leipzig) um Alois Bensch den 1. Platz souverän mit einer Zeit von 4:58 min sichern. Knapp dahinter, mit einer Zeit von 5:20 min fuhr das Team »Schnapsidee« den 2. Platz ein. Platz 3 (5:34 min) und Platz 4 (5:36 min) belegten die heimischen Feuerwehren Ostritz und Leuba. Ein großes Dankeschön an alle Teilnehmenden und vielleicht sehen wir uns im nächsten Jahr wieder.

Leider bewahrheiteten sich die Wetterprognosen und es zog ein heftiger Gewitterschauer über Ostritz und vielleicht war das auch der Grund, dass es nicht ganz so viele Ostritzer zu unserem Spritzenhausfest geschafft haben.

Hüpfburg, Kletterstange, Kinderschminken, lecker Zuckerwatte und unser »Hauseigener Ballonkünstler Torti« luden dennoch zum Verweilen ein. Bei guter Musik von der Soundambulanz und leckerem Essen aus der »Feuerwehrküche« verflog die Zeit wie im Fluge. Bis in die frühen Stunden des Sonntags wurde das Tanzbein geschwungen.

11 Uhr Sonntag: Die Sonne lachte und so konnten wir den 2. Tag des Spritzenhausfestes beginnen. Frühshoppen und das erste Discgolfturnier der Feuerwehr Ostritz stand auf dem Programm. Ein kleines Starterfeld aus 6 Mannschaften stellte sich der Herausforderung ... hier können sich im nächsten Jahr definitiv noch ein paar mehr Mannschaften anmelden und bei diesen sehr coolen Sport dabei sein. Es gab natürlich auch Platzierungen, den 1. Platz holte sich die junge Mannschaft vom OBC, auf dem 2. Platz landeten die Feuerwehr »Disc Golf Dachse« & Platz 3 ging an die Mannschaft von Family Games.



1. Platz Discgolf

Herzlichen Glückwunsch an alle Mannschaften! 01.06. – Kindertag – bzw. Kreisjugend- feuerwehrtag in Bernstadt



Der diesjährige Kindertag stand ganz im Zeichen von Feuerwehrwettkämpfen der Kreisjugendfeuerwehr. Die Feuerwehr Bernstadt hatte die Ehre, dieses Highlight der Feuerwehrjünger in diesem Jahr auszurichten, und so kam es, dass knapp 400 Kinder und Betreuer daran teilnahmen. Leider spielte auch an diesem Wochenende das Wetter nicht ganz so mit. Aber dazu später mehr ...

Die Jugendfeuerwehr Ostritz ging mit 17 Wettkämpfen bei der Disziplin Dreikampf an dem Start. In dieser Disziplin müssen die Kinder auf Zeit 4 Feuerwehrknoten binden, beim Dreierhopp am weitesten springen und beim Keulenwurf die meisten Punkte holen. Je nach Altersklasse wird dann der Kreismeister Süd ermittelt. Am besten gelang das aus Ostritz in der jeweiligen Altersklasse (AK):

Jungen	AK 10 – bis 10 Jahre	3. Platz	Nils Wagner
Mädchen	AK 10	12. Platz	Norah Pfalz
Jungen	AK 12 – bis 12 Jahre	– keine Teilnehmer –	
Mädchen	AK 12	7. Platz	Emma Rimpler
Jungen	AK 15 – bis 15 Jahre	1. Platz	Marvin Nathe
Mädchen	AK 15	– keine Teilnehmer –	
Jungen	AK 18 – bis 18 Jahre	7. Platz	Paul Kupka
Mädchen	AK 18	– keine Teilnehmer –	

Herzlichen Glückwunsch an alle!

Eine weitere Disziplin ist die Gruppenstafette, in dieser startet die Jugendfeuerwehr von Ostritz aber nicht. Dafür aber unsere Freunde, die Nachbarjugendwehr Leuba. In der Altersklasse 14 der Jungen holte sich Leuba den 1. Platz. Dafür noch einmal herzlichen Glückwunsch und

Respekt!

Nach dem Mittagessen sollte dann die »Königdisziplin« – der Löschangriff – stattfinden. Leider musste der Wettkampf nach 2 Läufen aufgrund eines Gewitters mit anhaltenden Regen abgebrochen werden ... wir hoffen, dass der Löschangriffwettkampf im September in Altbernsdorf nachgeholt werden kann. Wir halten euch darüber auf dem Laufenden.

Die Jugend- und die Feuerwehr Ostritz sagen Dankeschön und ein Gut Wehr!

Wehrleitung

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig
Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,
Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550
E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung** befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz. Es ist geöffnet dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 035823 77849.

Das zuständige **Pfarrbüro ist in Dittelsdorf**, Hirschfelder Straße 5. Frau Ebermann ist dort zu erreichen: dienstags 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr.
E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Christenlehre und Bibelentdecker

1. – 3. Klasse	mittwochs 16.00 – 16.45 Uhr in Ostritz
Singkreis	mittwochs 16.45 – 17.15 Uhr in Ostritz
4. – 6. Klasse	mittwochs 17.15 – 18.00 Uhr in Ostritz

Gottesdienste und Veranstaltungen

28.7.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Leuba, <i>Pfr. Wappler</i>
4.8.	10.00 Uhr	Segnungsgottesdienst zum Schulanfang in Dittelsdorf, <i>Pfr. Wappler</i>
11.8.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Ostritz, <i>Präd. Bergs</i>
18.8.	10.30 Uhr	GEMEINDEFEST WITTGENDORF , Vorbereitungskreis
25.8.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Ostritz, <i>KiGo, Pfr. Wappler</i>
1.9.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst in Hirschfelde, Regionalchor Leitung: <i>Thomas Hoffmann und Pfr. Wappler</i>

Werbeblock

»Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden«, hören wir im Monatsspruch August aus Psalm 147,3. Dies ist Tätigkeitsbeschreibung und Einladung zugleich. Gott heilt jedoch nicht alle Herzen. Denn kein Arzt kümmert sich um alle Menschen, sondern

nur um diejenigen, die in seine Praxis kommen und von ihm behandelt werden wollen und ihm damit Vertrauen entgegenbringen. Kein Tischler baut die Möbel für alle im Dorf, sondern nur für diejenigen, die dies bei ihm in Auftrag geben. Kein Taxifahrer nötigt jeden Fußgänger einzusteigen, sondern er nimmt nur diejenigen mit, welche dies begehren und sich darauf einlassen.

Gleichwohl Gott in seiner großen Güte und Barmherzigkeit allen Menschen Aufmerksamkeiten seiner Liebe zuteil werden lässt, respektiert er doch die von jedem innerlich gesteckten Grenzen. Wer aber zu Gott kommt, der wird ohne Zweifel mit offenen Armen empfangen, manche Wunden verbunden und herzliche Heilungsprozesse werden eingeleitet. Dies kann jeder erfahren, der ihm Vertrauen entgegenbringt, seine Nöte bei ihm durch Gebet in »Auftrag« gibt und sich auf seine Fürsorge einlässt.

Während menschliche Ärzte manchmal überlastet sind und hier Personalknappheit herrscht, sind in der »Praxis« Gottes noch viele Termine frei, ganz ohne Wartezeiten. Die Tür Gottes steht Ihnen offen und ER ist nur ein Gebet weit entfernt.

Pfr. Martin Wappler



Katholische Kirche

Pfarrei St. Marien Zittau
Gemeinde Ostritz
 Spanntigstr. 3, 02899 Ostritz
 Tel. 035823 86357 (Pfarrbüro)
 oder 035823 779587
 (Gemeindereferent Stephan Kupka)
www.sankt-marien-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

4.8.	8.30 Uhr	18. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe
11.8.	10.00 Uhr	19. Sonntag im Jahreskreis »Kirche Kunterbunt« – ökumenischer Gottesdienst mit Segnung der Schulanfänger und aller anderen Anfänger
14.8.	19.00 Uhr	Mariä Himmelfahrt (Vorabend) Hl. Messe zum Patronatsfest mit Kräutersegnung
18.8.	8.30 Uhr	20. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe
25.8.	8.30 Uhr	21. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe
31.8.	18.00 Uhr	ökumenisches Friedensgebet

Regelmäßige Termine im August

jeden Dienstag	17.30 Uhr Rosenkranz
jeden Mittwoch	9.00 Uhr Hl. Messe oder Wort-Gottes-Feier (außer 14.8.)
jeden Donnerstag	17.30 Uhr Rosenkranz
jeden Freitag	10.00 Uhr Gottesdienst im Antonistift
dienstags	Probe Kirchenchor 19.30 Uhr

donnerstags 15.00 – 17.30 Uhr
 offener Treff im Gemeindehaus

Pfarrbüro Außenstelle Ostritz:

Di 8.30 – 11.30 Uhr, Mi 8.30 – 16:00 Uhr (Fr. Völkel)

Kurzentschlossen zum Anna-Fest

Am Sonntag, 28.7., sind wir nach Andelka/Engelsdorf (Cz) zum Gottesdienst 17.00 Uhr eingeladen.

Kirche Kunterbunt – ökumenischer Gottesdienst auf dem Kirchberg

Jetzt wird es konkret, der erste Termin steht vor der Tür und Ihr seid/Sie sind eingeladen am Sonntag, 11.8., 10.00 Uhr. »Frech, wild und wundervoll« soll es vor allem für Kinder mit ihren Familien, Paten oder Oma, Opa ... zugehen. Die wunderbaren Lieder der RKW werden uns, unterstützt von Noemi La Terra, begleiten. Segen für alle Anfänge wird gespendet und mitgebrachtes Essen zum Mittag geteilt. Ende ist irgendwann nach 12.00 Uhr.

An diesem Sonntag wird **kein** Gottesdienst 8.30 Uhr gefeiert, Hl. Messe ist 9.00 Uhr im Kloster, aber auch alle Gemeindemitglieder ohne Familie sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen, es wird für alle ein Angebot geben und eine gemeinsame Feierzeit.

Vorbereitungstreffen ist am Montag, 5.8., 20.00 Uhr. Gern vorab melden oder einfach dazu kommen.

Kleidertausch im Gemeindehaus

Der Kleidertausch ist wieder geöffnet am Donnerstag, 8.8. sowie 22.8. Von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.30 bis 17.00 Uhr ist die Gelegenheit zum Stöbern, Finden oder Tauschen.

Offener Treff – donnerstags ab 15.30 Uhr

Nach der ruhigeren Ferienzeit macht am 1.8. der Kinderschutzbund wieder ein Angebot »Familiencafé«, am 8. wird gegrillt, sodass mit dem geöffneten Kleidertausch bunter Trubel garantiert ist.

Friedensgebet am 31.8. 18.00 Uhr

Die Kirchen in Deutschland rufen zu Friedensgebeten auf am Vorabend des Jahrestages des Kriegsausbruchs 1939. Voraussichtlich 18.00 Uhr ist in einer der beiden Ostritzer Kirchen ein gemeinsames Friedensgebet.

Bitte die aktuellen Ankündigungen in den Kirchen beachten. Am 8. September ist eine Feierstunde mit Andacht anlässlich 100 Jahre Denkmal auf dem Stadtberg nach erfolgter Sanierung geplant. Ob beide Anlässe zusammenfließen, war zum Redaktionsschluss noch nicht geklärt.

Rückblick – einfach leben mit Klara und Franz – aber fröhlich!

Der Hl. Franz von Assisi steckte zu seiner Zeit vor 800 Jahren die hl. Klara und viele weitere an, ein Leben in Einfachheit dem Leben in Sicherheit und Reichtum vorzuziehen. Dadurch fanden sie auch zu einer neuen Klarheit und Tiefe im Glauben. Davon erfuhren die 31 Kinder und fast genau so viel beteiligte Helfer bei der ökumenischen Ostritzer Religiösen Kinderwoche (RKW) in diesem Jahr. Erleben konnten die Kinder Einfachheit auch in den Gebeten und Liedern, beim Essen und Basteln und besonders beim Besuch eines Franziskanerpaters in Weinhübel. Allen, die in irgendeiner Weise beigetragen haben, sage

Quelle am Markt Ostritz

Alles für den Schulanfang!

**Hefte, Blöcke, Schreibwaren,
BUCHUMSCHLÄGE in allen Größen!**

Vom 5. bis 10.8.2024
geänderte Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 9.00 – 12.00 + 14.00 – 18.00 Uhr

Mi 9.00 – 12.00 Uhr, Sa 9.00 – 10.00 Uhr

Fr 9.00 – 12.00 + 14.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Quelle am Markt Ostritz

Markt 7, 02899 Ostritz · Tel.: 035823 87710

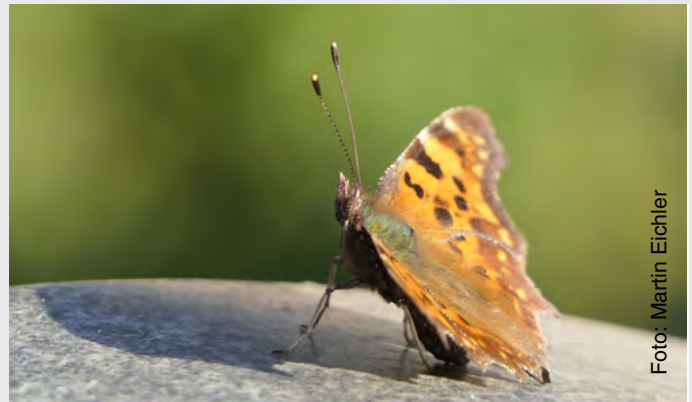


Foto: Martin Eichler

Wir stehen Ihnen in schweren Stunden zur Seite






**GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUS
KLOSE**

Vertrauen & Qualität
im Trauerfall und bei der Vorsorge

Görlitz: Tel. 03581 / 30 70 17 | **Ostritz:** Tel. 035823 / 777 31
www.bestattungshaus-klose.de



filmnächte

GROSSES KINO
UNTER FREIEM HIMMEL

FREILICHTBÜHNE
WEINAU ZITTAU

JULI - AUGUST

filmnächte.net



HELLMUTH ENERGIE
... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586/7 08 55 - 0




HEIZÖL | HOLZPELLETS

Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau S. Riki, Markt 1, 02899 Ostritz,
Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:

Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Quelle am Markt Silke Neumann**
- in der **Drogerie Siegel** (Markt 15)
- in der **Bäckerei Geißler** (im Penny-Markt)
- im Getränkehandel »**Die Bierfabrik**« (Nähe Penny-Markt)

Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe **19.8.2024**



Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

**Wir bringen Ihre Immobilie
in liebevolle Hände!**

Kompetente Werteinschätzung,
fachgerechte Beratung und
effiziente Vermarktung

03583/79666-0 info@drthi.de

Anzeige

Amtsblatt Ostritz

für Ausgabe 7/26. Juli 2024

Gustav Winter

Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH

Gewerbestraße 2

02747 Herrnhut

☎ 035873-4180

Fax 035873-41888

Terminsache – eilt!

bitte zurückfaxen bis Do., 18.7.2024

Wenn wir bis **Do., 16.00 Uhr** keine Rückmeldung haben, gehen wir von Ihrem Einverständnis mit der Anzeige aus.

Gustav Winter GmbH

Korrekturabzug

bitte genau prüfen
und unterschrieben zurück
(Fax 035873-41888)

☐ ohne Korrektur druckfertig
☐ nach Korrektur druckfertig
☐ Wiedervorlage erbeten

.....
Ihre Unterschrift entbindet uns von Fehlern in Satz und Gestaltung!